

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen am 29.09.2016 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Gesamtbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze nach der Hebesatzung werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29.09.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der bisherige Paragraph 7 wird nicht geändert.

Gießen,

G r a b e - B o l z

Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin